



22.443

Parlamentarische Initiative

Töngi Michael.

Heizkosten bei Ergänzungsleistungen vollständig berücksichtigen

Initiative parlementaire

Töngi Michael.

Pour une prise en charge intégrale des coûts de chauffage par les prestations complémentaires

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.05.24 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Weichelt, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Piller Carrard, Porchet, Wyss)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Weichelt, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Piller Carrard, Porchet, Wyss)

Donner suite à l'initiative

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Töngi Michael (G, LU): Bei den Ergänzungsleistungen werden die Mietkosten berücksichtigt, aber nur bis zu einem Maximalbetrag. Sie kennen das System. In diesem Saal wurde mehrmals darüber gesprochen, und insbesondere bei der letzten Revision wurde das ausführlich diskutiert. Bei diesem Maximalbetrag für die Miete sind auch die Akontozahlungen für die Heiz- und Nebenkosten mit inbegriffen. Das ist an sich ein einfacher Mechanismus, der eine gewisse Übersichtlichkeit und eben Einfachheit in diesem System bietet.

Dieses System der pauschalen Anrechnung der Akontozahlungen hat aber einen massiven Haken. Übersteigen die effektiv abgerechneten Nebenkosten die Akontozahlungen, so werden diese nicht gedeckt. Die EL-Bezügerin oder der EL-Bezüger muss dann diese Rechnung aus dem schmalen Budget der EL selber bezahlen. Dabei kann es sich tatsächlich um geringe Beträge handeln, aber es kann eben auch

AB 2024 N 815 / BO 2024 N 815

sein, dass es 1000 Franken oder mehr sind, die sich diese Person dann quasi von den knappen EL, die sie bekommt, absparen muss. Wenn dann die Energiepreise wie 2022 auf einen Schlag massiv ansteigen, dann macht diese Nachforderung eben einen sehr grossen Unterschied aus. Ob Sie in einer schlecht isolierten Wohnung für einen Liter Heizöl 80 Rappen oder Fr. 1.60 bezahlen, macht einen sehr grossen Unterschied aus. Das können 1600 Franken pro Jahr sein. Dies ist ein sehr hoher Betrag. Eigentlich sollten die EL den Existenzbedarf abdecken; das machen sie aber in diesem Fall ganz eindeutig nicht.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Erste Sitzung • 27.05.24 • 14h30 • 22.443
Conseil national • Session d'été 2024 • Première séance • 27.05.24 • 14h30 • 22.443



Leider ist diese Art von Problemen oft nur dann interessant, wenn sie gerade akut ist. Wir hatten in diesem Parlament viele Vorstösse auf dem Tisch, als die Heizkosten oder die Energiekosten allgemein sehr stark stiegen. Wenn dann die Preise nicht mehr ansteigen oder sinken, so geht das Interesse wieder verloren. Die Aufmerksamkeit und die Erregung gehen dann offensichtlich zum nächsten Thema über. So verstehe ich mindestens den Meinungsumschwung der zuständigen Kommission. Zuerst hat sie den Vorstoss angenommen, jetzt lehnt sie ihn ab, obwohl sich in der Zwischenzeit gar nichts geändert hat, ausser dass die Schwesterkommission ihn abgelehnt hat. Aber ich glaube, wir diskutieren ja inhaltlich über Themen und nicht darüber, ob der Ständerat oder die Kommission etwas annimmt oder nicht.

Auch die Begründung für die Ablehnung ist einigermassen dürftig. So heisst es, die EL würden an die Lebenshaltungskosten angepasst, aber dabei wird vergessen, dass der Peak, der durch Heizkosten bei den Nebenkosten entstehen kann, nicht durch die allgemeinen Lebenshaltungskosten abgebildet wird. Diese bilden ja einfach die Teuerung ab und mehr nicht. Oder es wurde gesagt, man könne ja dann bei der Pro Senectute oder bei der Winterhilfe anklopfen. Ich möchte Sie fragen, ob es wirklich Ihr Ernst ist, dass man den EL-Bezügerinnen und -Bezügern sagt: Wenn ihr hohe Nachforderungen bei den Nebenkosten habt, dann geht doch zur Winterhilfe! Ich finde, die Winterhilfe macht eine exzellente Arbeit, aber für dieses Massengeschäft und für dieses Problem ist sie weiss Gott eigentlich nicht zuständig.

Dann steht noch im Bericht, gewisse Kantone und Gemeinden würden spezifische Zuschüsse für Heizkosten gewähren. Fragt man dann aber konkret nach, so merkt man, dass das bei dieser Argumentation häufig mit der Sozialhilfe verwechselt wird, weil dort tatsächlich die effektiven Kosten vergütet werden. Oder es ist ein sehr eingeschränkter Personenkreis, und längst nicht alle EL-Bezügerinnen und -Bezüger können von kommunalen Lösungen profitieren.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ja, die Energiepreise sind wieder gesunken, aber Sie wissen nicht, wann der nächste Preisschub kommt. Ich habe mehrmals erlebt, dass die Preise abrupt stiegen: 2008, 2009 war das Problem zum Beispiel genau das gleiche, und in zwei, fünf oder zehn Jahren können die Preise wieder massivstens ansteigen. Ich finde, wir sind als Legislative dazu berufen, Probleme jetzt zu lösen und Themen anzugehen, die in ein, zwei oder fünf Jahren wieder ein Problem werden können. Wir sollten nicht warten, bis das Problem wieder kommt und man wieder ganz viele Vorstösse einreicht, die man nach zwei, drei Jahren nicht mehr berücksichtigt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Töngi, es sind nette Worte, die Sie vorbringen. Aber warum sind dann die Grünen immer an vorderster Front dabei, wenn es darum geht, die CO2-Abgabe auf Heizöl, zum Beispiel im Rahmen der CO2-Gesetzgebung, auf 200 Franken oder am liebsten auf 300 Franken pro Tonne CO2 zu erhöhen? Da machen Sie immer mit, und hier drücken Sie jetzt auf die Tränendrüse. Ist das, was Sie hier veranstalten, nicht etwas jämmerlich?

Töngi Michael (G, LU): Der Sinn einer Lenkungsabgabe ist es, den Leuten einen Anreiz zum Sparen zu geben und es ihnen auch zu ermöglichen, zu planen und z. B. eine Heizung zu ersetzen oder andere Investitionen zu tätigen. Sie können aber sicher nicht davon ausgehen, dass es einen Spareffekt hat, wenn man den Preis innerhalb eines Jahres verdoppelt. Das ist überhaupt nicht der Sinn einer Lenkungsabgabe. Vielmehr plant man einen Anstieg über zwei bis fünf oder über zehn Jahre. Das wissen Sie. Das hat man auch in anderen Bereichen so gemacht. Damit erzielt man auch eine Wirkung. Von den Mieterinnen und Mietern, die nicht einmal eine individuelle Heizkostenabrechnung erhalten – eine solche haben Sie, glaube ich, in der letzten Session hier in diesem Saal versenkt –, können Sie doch nicht erwarten, dass sie bei diesem Problem so haften müssen.

Weichelt Manuela (G, ZG): Die parlamentarische Initiative Töngi fordert, das Ergänzungsleistungsgesetz zu ändern, damit Nachforderungen im Rahmen der Nebenkostenabrechnung durch die EL übernommen werden. Unter anderem aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation sind die Heizkosten stark angestiegen, und die Mieterinnen und Mieter erhalten von ihren Vermietenden hohe Nachforderungen. Vielen ist nicht bewusst, dass diese Nachforderungen heute nicht durch die EL gedeckt sind.

Bei der Berechnung der EL werden nur die Akontozahlungen berücksichtigt. Ist das logisch? Nein, das ist wirklich nicht logisch und führt zu einer Ungerechtigkeit. Vereinfacht gesagt: Werden die Akontozahlungen von den Vermietenden hoch angesetzt, eventuell zu hoch, übernimmt das die EL. Es muss bei der Schlussabrechnung nichts zurückbezahlt werden. Werden die Akontozahlungen von den Vermietenden zu tief angesetzt, bleiben Personen mit EL auf der Schlussabrechnung sitzen, und diese Nachforderungen müssen dann zum Beispiel am Essen abgespart werden.

Bis jetzt habe ich an unsere Bundesverfassung geglaubt, welche auch die Rechtsgleichheit beinhaltet.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Erste Sitzung • 27.05.24 • 14h30 • 22.443
Conseil national • Session d'été 2024 • Première séance • 27.05.24 • 14h30 • 22.443



Bei Pro Infirmis sind die bewilligten Anträge für die Unterstützung von Personen mit EL zu einer IV bei den Heiz- und Nebenkosten von 2022 bis 2023 um 215 Prozent angestiegen. Auch Pro Senectute stellte zwischen 2022 und 2023 deutlich mehr Gesuche für Personen mit EL zu einer AHV-Rente fest. Als Beispiel nehme ich den Kanton Aargau: Pro Senectute musste fast 550 Prozent mehr Geld auszahlen, und die Zahl der Gesuche stieg um 370 Prozent. Im Kanton Bern betrifft es vor allem die Region Biel mit Strompreisen zwischen 31 und 36 Rappen pro Kilowattstunde. Die Strompreise in der Schweiz reichen bekanntlich von unter 8 Rappen bis über 50 Rappen pro Kilowattstunde, auch diese Preise sind sehr ungleich.

Die Mittel für die bei den EL ungedeckten Nebenkosten sind eigentlich für einmalige Ausgaben gedacht und nicht für dauerhafte Zustände, nicht für wiederkehrende, periodische Zahlungen, wie das nun bei den Heizkosten der Fall sein wird. Bleiben die Energiekosten auf dem Niveau, wie wir es seit Februar 2022 kennen, so sind Mietende in schlecht isolierten Gebäuden mit Erhöhungen der Heizkosten von 1000 und mehr Franken konfrontiert, wenn ihre Vermietenden nicht zu einer Sanierung bereit sind oder eine solche nicht vornehmen können.

Die Problematik für EL-Beziehende hat sich mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes noch verstärkt, da das Mietzinsmaximum häufig erreicht ist. Und wie Sie wissen, haben wir kaum mehr zahlbaren Wohnraum. Die allgemeine Anpassung der EL an die Teuerung im Herbst 2022 oder im Herbst 2023 fängt die Mehrkosten durch die Teuerung auf, aber die hohen Nachforderungen bei den Heizkosten sind damit nicht abgedeckt. Sie haben sicher auch gelesen, was uns der Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz (Senesuisse) geschrieben hat. Auch sie machen darauf aufmerksam, dass eine solche Anpassung der EL im Bereich der Heizkosten nötig ist, aber nicht nur für EL-Beziehende in Mietwohnungen, sondern auch für EL-Beziehende in Altersinstitutionen. Damit auch bei ihnen die steigenden Kosten für Energie gedeckt sind, muss nebst dem Ergänzungsleistungsgesetz auch die jeweilige Obergrenze der Kantone für den Heimaufenthalt angepasst werden. Senesuisse, Pro Infirmis, Pro Senectute und weitere Organisationen haben direkt mit betroffenen Personen zu tun und bitten uns als Gesetzgeber um eine Gesetzesänderung.

AB 2024 N 816 / BO 2024 N 816

Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative im Sinne unserer Bundesverfassung zu unterstützen. Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.

Lohr Christian (M-E, TG), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative 22.443 verlangt eine Anpassung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, damit Nachforderungen bei den Nebenkosten durch die EL übernommen werden.

Nationalrat Töngi reichte die parlamentarische Initiative am 16. Juni 2022 ein. Die SGK-N gab ihr am 4. Juli 2023 mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung Folge. Die Schwesterkommission stimmte diesem Beschluss am 13. Oktober 2023 mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen jedoch nicht zu. Daher musste die SGK-N die Initiative an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2024 nochmals vorprüfen. Sie beantragt nun mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Vom Initianten wurde darauf hingewiesen, dass die Befürchtungen breiter Bevölkerungsschichten wegen steigender Heiz-, Miet- und Lebenshaltungskosten trotz inzwischen tieferer Preise weiterhin real seien. Betroffen seien gerade die EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Trotz der nun wieder negativen Preisentwicklung gebe es ein systemisches Problem, da die Nachforderungen von den EL eben nicht abgedeckt seien.

In der Diskussion führte die ablehnende Mehrheit aus, dass sich die Bedingungen seit der Einreichung der Initiative zwar nicht ganz wesentlich, aber doch spürbar geändert hätten. Zudem wurde bemerkt, dass die viel höheren Nebenkosten, welche überraschend anfielen, sinnvollerweise von den Gemeinden oder den Kantonen getragen werden sollten. Rechnung getragen habe man der Situation bereits damit, dass die Mietzins- und Nebenkostenansätze bei den EL flächendeckend erhöht worden seien. Von der Verwaltung kamen ähnliche Einwände. Wichtig sei auch die Rolle von Pro Senectute und weiterer Hilfsorganisationen, welche vielen Betroffenen unkompliziert finanzielle Unterstützung zukommen liessen.

Die Minderheit machte sich dafür stark, dass auch bei den EL individuelle Abrechnungen der Heizkosten möglich sein sollten. Man befände sich in einem sehr volatilen Umfeld, in welchem sich die Lage für unter finanziellem Druck stehende EL-Bezügerinnen und -Bezüger jederzeit wieder massiv verschlechtern könne. Ein Leben in Würde zu ermöglichen, müsse das Ziel einer vernünftigen Unterstützung sein.

Nach intensiver Diskussion beantragt die Kommission dem Rat mit 14 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Geschätzter Kollege Lohr, Sie haben zwar versucht auszuführen, was sich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Erste Sitzung • 27.05.24 • 14h30 • 22.443
Conseil national • Session d'été 2024 • Première séance • 27.05.24 • 14h30 • 22.443



seit dem ersten Mal, als eine Unterstützung für die Initiative da war, geändert haben soll. Wirklich klar wurde es aber zumindest mir nicht. Was hat sich inhaltlich und strukturell wirklich geändert? Gemäss Aussagen von Hilfsorganisationen, unter anderem von Caritas, ist es grundsätzlich nach wie vor ein gigantisches Problem, und es müsste Hilfe geleistet werden. Deshalb die Frage: Was ist wirklich anders, sodass man jetzt für ein Nein sein kann?

Lohr Christian (M-E, TG), für die Kommission: Ich danke für die Frage. Die Situation hat sich insofern geändert, als der Preisrückgang zu einer gewissen Entlastung geführt hat. Richtig ist aber auch, dass man die Situation weiterhin verfolgen muss. Im Voraus einfach Erhöhungen und weitere Ausgaben für den Bund zu beschliessen, wurde auch von mir als nicht vernünftig erachtet.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Mehrheit der Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit Weichelt beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.443/28802)

Für Folgegeben ... 65 Stimmen

Dagegen ... 127 Stimmen

(1 Enthaltung)